

Verteilungskampf und Inflation

Karl-Heinz Dignas, Deutsche Sparkassenzeitung, Nr. 05, 19.01.1973, Seite

Als Hauptursache für die heutige inflationäre Entwicklung wird von vielen der Kampf der großen gesellschaftlichen Gruppen um ein größeres Stück aus dem Sozialprodukts-Kuchen angesehen. Für jeden einleuchtend wäre es, daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, den Verteilungskampf und damit die Ursache der heutigen Inflation abzuschaffen. Wenn die Inflation aber so einfach zu beseitigen wäre, warum gibt es sie dann noch? Es muß also irgendein Haken an dieser These sein.

Was ist durchsetzbar?

Die Schwierigkeiten beginnen damit, daß es ein wichtiges Kriterium unserer freien pluralistischen Gesellschaftsordnung ist, unterschiedliche Interessen und Konflikte offen auszuweisen und daß die Interessengruppen berechtigt sind, ihre Interessen auch versuchen durchzusetzen. Solche Interessengegensätze und -konflikte zu verbieten, ist also erstens gar nicht erwünscht und zweitens auch nicht durchsetzbar.

Eine Möglichkeit, den Konflikt zwischen den unterschiedlichen legitimen Interessen und dem gemeinsamen Interesse an Preisstabilität zu lösen, besteht darin, eine Konzertierte Aktion der Gruppen zu schaffen, wie sie ja auch in der Bundesrepublik gemäß Stabilitäts- und Wachstumsgesetz besteht.

Im Rahmen einer solchen Institution kann man darauf hinarbeiten — so die Meinung ihrer Befürworter — den Verteilungskampf zu versachlichen. Diese Versachlichung besteht dann darin, daß den Beteiligten klargemacht wird, daß sich der Verteilungskampf für sie mittelfristig nicht lohnt, weil kurzfristige Erfolge der einen oder der anderen Gruppe später wieder ausgeglichen werden. Also kann man die Verteilungskämpfe ganz bleiben lassen und hätte als Nebenwirkung noch relativ stabile Preise.

Diese These liegt auch im Prinzip dem fünften Kapitel des Sachverständigengutachtens 1972 zugrunde und ist auch das Ergebnis zweier (Gutachten von Forschungsinstituten, die unter dem Titel „Möglichkeiten und Grenzen der Einkommenspolitik im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik im Lichte der mittelfristigen Projektionen der Bundesregierung, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gemeinschaftsausschusses der deutschen gewerblichen Wirtschaft“ der Arbeitsgruppe „Einkommensverteilung und Vermögensbildung“ im Rahmen der Konzertierten Aktion zur Diskussionsgrundlage dienen. Allerdings mit einer wichtigen Differenzierung: Die faktische Unmöglichkeit, auf Dauer die Verteilung zu ändern, wird nur für die sogenannte funktionelle Einkommensverteilung aber nicht für die sogenannte personelle Einkommensverteilung postuliert. Deutlicher gesagt: Die Gewerkschaften können durch eine Politik der Erhöhung der Nominallöhne die Lohnquote auf Dauer nicht erhöhen. Eine Umverteilung kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß die Arbeitnehmer zusätzliche Einkommensbestandteile über den Lohn hinaus aus anderen Quellen (Zins, Gewinn) erhalten. Instrument hierfür soll die Vermögenspolitik sein.

Gibt es aber tatsächlich das von vielen zitierte „Gesetz der Konstanz der Lohnquote“ und ist damit eine Umverteilungspolitik immer zum Mißerfolg verurteilt? Betrachtet man die Ergebnisse der obengenannten Gutachten, so muß man zumindest von einer relativen Konstanz sprechen. Denn die um die Änderungen der Erwerbstätigenstruktur bereinigte Lohnquote hat in der Vergangenheit zwischen den Jahren 1950 bis 1971 zwischen 65,5 und 60,6 Prozent geschwankt.

Hinzu kommt, daß diese relative Konstanz kein Gesetz sondern nur ein statistischer Trend ist, der durch den Einfluß verschiedener Faktoren (Gesetzmäßigkeiten) in der Vergangenheit zustande gekommen ist. Deshalb kann man diesen Trend nur dann in die Zukunft fortschreiben, wenn alle diese Einflußfaktoren auch in Zukunft konstant bleiben. Wenn also vom Bundeswirtschaftsministerium, der gewerblichen Wirtschaft und dem DGB Projektionen auch über die Verteilung (Lohnquote, Gewinnquote) vorgelegt werden, so müssen Argumente sowohl dafür vorgebracht werden, daß der Trend der Vergangenheit sich

in der Zukunft fortsetzt (Bundswirtschaftsministerium und gewerbliche Wirtschaft), als auch dafür, daß man den Trend in Zukunft durchbrechen kann (DGB).

Ein Argument dafür, daß der Trend der Vergangenheit auch in Zukunft anhält, daß die Lohnquote also nicht zu erhöhen ist, liegt darin, daß die Unternehmer über eine Erhöhung der Preise den kurzfristig möglichen Erfolg der Gewerkschaften wieder zunichte machen. Dieses Argument ist sicherlich richtig, gilt aber doch wohl für jede verteilungspolitische Maßnahme: Denn man kann davon ausgehen, daß kaum jemand freiwillig auf Einkommensbestandteile verzichtet. Deshalb ist die Euphorie etwas verwunderlich, mit der sowohl die Gutachter wie auch der Sachverständigenrat die Vermögenspolitik als das Umverteilungsinstrument preisen. Auch bei der Vermögenspolitik gibt es Widerstände auf seiten derer, zu deren Ungunsten umverteilt werden soll. Auch hier werden mehr oder weniger erfolgreiche Umwälzungsversuche stattfinden.

Bisherige Erfahrungen stimmen skeptisch

Wird sich also der Verteilungskampf in Zukunft fortsetzen und damit auch die Inflation? Die bisherigen Erfahrungen mit der Konzertierte Aktion stimmen skeptisch, ob es ihr gelingt, die unterschiedlichen Verteilungskonzeptionen am Grünen Tisch auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und dies auch noch in die Realität umzusetzen. Besser, als auf die kollektive Vernunft innerhalb der Konzertierte Aktion zu bauen, wäre es, sich die individuellen Kosten-Ertragserwägungen der einzelnen Gruppen zunutze zu machen. Dies bedeutet für die Wirtschaftspolitik nichts anderes, als die Daten so zu setzen, daß jeder, der auf Kosten der Stabilität zuviel vom Kuchen des Bruttosozialprodukts haben will, mit zusätzlichen „Kosten“ zu rechnen hätte. Die Gewerkschaften und Unternehmer müßten dann zum Beispiel ab einer gewissen Höhe einer Lohnerhöhung bzw. einer Gewinnerhöhung mit einer bestimmten Steuererhöhung rechnen. Nur so könnte man wahrscheinlich den Inflationsprozeß in den Griff bekommen.